

Klassenfahrt - Kosten für Unterbringung der eigenen Kinder

Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. Februar 2017 12:05

Zitat von DaVinci

Wieso fährst du überhaupt mit auf eine Klassenfahrt, wenn du nur eine halbe Stelle hast? Und dass jemand rät, dass dein Mann in dieser Zeit Urlaub nehmen sollte bzw das selbst so praktiziert hat, da fehlen mir die Worte. Solch Selbstverstümmelung gibt es nur unter Lehrern...



Da spricht doch die Ignoranz und Unkenntnis der geltenden Rechtslage in NRW.

Als Lehrer bist Du dienstrechlich zur Durchführung von Klassenfahrten verpflichtet - in NRW explizit auch als TZ-Kraft - solange die Kosten dafür vom Land übernommen werden. Die anteilige Reduktion der Dienstpflichten bei Teilzeitarbeit soll durch größere Intervalle, in denen die Klassenfahrten durchzuführen sind, erfolgen. In der Regel weißt Du lange vorher, dass so eine Fahrt ansteht. Da kann man bzw. muss man die Betreuung entsprechend planen. Mit Selbstverstümmelung hat das überhaupt nichts zu tun.

Die dummen Sprüche von Kollegen bezüglich des Urlaubs, den der Mann zu nehmen habe etc., sind aber in der Tat unter aller Kanone.